

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 29. April 2021

Dossier Nr. 7565, «Club» vom 27. April 2021 – «Teilnahme von Thomas Aeschi

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 27. April 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Ich möchte sie nur ganz höflich bitten Herrn Aeschi, SVP Zug, nicht weiterhin auf Sendungen mit Online Diskussionen einzuladen.

Ich glaube wir haben in der schweiz noch andere Kapazitäten welche am TV deren Meinung vertreten können.

*Herr Aeschi flattert zu viel in der Gegend umher mit seinen Ansichten.....je nachdem holt er Vergleiche aus dem Ausland, aber nur Vegleiche welche gegen das Management unserer Regierung (Bundesrat) gerichtet ist.....SVP hat was gegen Herr Berset, bringt jedoch keine eigenen umsetzbaren Vorschläge zum Vorgehen zum Beispile zur Lockerung....nur Kritik !!!!!
Danke dass Sie sich meinem Anliegen annehmen. Aber ich denke dass ich nicht der einzige TV Zuschauer bin der die Abwesenheit von Herr Aeschi begrüssen würde.»*

Die **Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Natürlich sind Sie nicht allein mit Ihrem Wunsch, Thomas Aeschi nicht einzuladen. Ebenso gross ist aber der Wunsch der «Gegenseite». Thomas Aeschi ist gewählter Nationalrat und Fraktionschef der SVP: Von daher entspricht es dem Wählerwillen von 25,6 Prozent und damit dem mit Abstand grössten Wähleranteil aller Parteien, dass der Volksvertreter zu Wort kommt.

Die Meinungsfreiheit ist ein sehr hohes Gut in der Schweiz, was wir gerade wieder durch die intensiven Diskussionen rund um Corona beobachten konnten. So hat selbst der Bundesrat betont, dass Demonstrationen von Corona-Skeptikern gerade wegen der Meinungsfreiheit zugelassen werden müssen und wurden deshalb selbst solche Ansammlungen, an denen keine Masken getragen wurden, teilweise zugelassen. Das Gebot der Verhältnismässigkeit wurde zugunsten der Versammlungs- und Meinungsfreiheit entschieden.

Es ist auch nicht so, dass Thomas Aeschi zu Ungehorsam, Rechtsmissbrauch und Straftaten verleitet. Er kritisiert zwar zusammen mit der Mehrheit seiner Partei vehement gewisse durch die Behörden verfügte Massnahmen, die in seinen Augen die Wirtschaft noch zusätzlich schädigt, ruft aber nicht dazu auf, die verfügten Massnahmen zu missachten.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ihre Ombudsstelle SRG Deutschschweiz